

Grundschule

Albert-Schweitzer-Schule

Albert-Schweitzer-Straße 2, 67122 Altrip • Tel: 06236/398082 asg@altrip.de • asg-altrip.de



Mitteilung

Bewertungen und Noten

Liebe Eltern,

wir haben für Sie wichtige Informationen zusammengefasst, die auf den gesetzlichen Grundlagen basieren. Dazu zählen insbesondere die „Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen in Rheinland-Pfalz“ (GSchO) sowie die „Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen“ (DO-Schulen).

GSchO § 2 Recht auf Bildung und Erziehung, Mitgestaltung des Schullebens:

(2) Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, gestellte Anforderungen zunehmend selbstständig zu erfüllen, sich eigene Aufgaben zu stellen, eigene Leistungen zu erbringen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Pflichten zu übernehmen. Sie sollen fähig werden, ihre Meinung frei, aber in Achtung vor der Überzeugung und den Rechten anderer zu vertreten und zu einem friedlichen Miteinander beizutragen.

In den Klassenstufen 1 und 2 werden die Leistungen in verbaler Form bewertet. Ab Klassenstufe 3 erhalten die Kinder auf ihre Leistungen in allen Fächern Noten. Im Unterricht sind genügend bewertungsfreie Sequenzen vorhanden, damit die Kinder mutig ihre Ideen entwickeln und Meinungen äußern lernen. Zudem werden die Kinder bereits ab Klassenstufe 1 regelmäßig aufgefordert Selbsteinschätzungen bezüglich ihres Lernstandes zu benennen, damit sie lernen mit Kritik konstruktiv umzugehen und an sich zu arbeiten. Kinder unserer Schule führen einen Ordner, in dem die Bewertungen und Selbsteinschätzungen gesammelt werden. Diese kann auch bei Elterngesprächen als Gesprächsgrundlage dienen.

„Sonstige Leistungen“, also mündliche und praktische Leistungen, werden ebenso bei den Kindern bewertet, wie schriftliche. Sie richten sich nach den erreichten Kompetenzen. Die Bewertung der Leistungen liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Klassenarbeiten

Die Bewertungen schriftlicher Nachweise werden eng in den Stufenteams abgesprochen und in allen Parallelklassen gleich durchgeführt. Für Kinder mit Beeinträchtigungen gibt es die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs.

Allen Lehrkräften ist an einer gerechten Benotung gelegen.

Noten sind keine Verhandlungsbasis. Die Kompetenzen der Kinder verbessern sich nicht, indem Eltern sich bei den Klassenlehrer*innen beschweren und versuchen die Beurteilung zu ändern. Wir möchten Sie bitten, die Kinder zu stärken, wenn sie selbst mit ihrer Note unzufrieden sind. Sobald wir merken, dass ein Kind langfristige Probleme hat, kommen wir auf Sie zu.

Wenn Sie feststellen, dass die Punkte in einer Arbeit falsch addiert wurden, schreiben Sie dies ins HA-Heft. Wir zählen nach.

Die Bewertungsschlüssel von Klassenarbeiten werden in den Teams vereinbart und wir legen sie nicht offen, da bei benachteiligten Kindern andere Punkteverteilungen zugrunde liegen und die Hälfte der Deutscharbeiten differenziert bewertet werden dürfen, s. GSchO. Fällt eine Klassenarbeit schlechter als 3,9 im Durchschnitt aus, wird darüber gesprochen, ob sie wiederholt werden muss. Wenn ein Kind unmittelbar davor die Schule länger nicht besuchen konnte, entscheidet die Lehrkraft, ob die Arbeit bewertet wird.

§1.8.5 (Dienstordnung für Schulen RLP)

Die Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler über ihren Leistungsstand und ihre Leistungsentwicklung und gibt ihnen Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch.

Beurteilungen mündlicher oder praktischer Leistungen werden den Kindern erläutert. Schriftliche Leistungsnachweise werden den Eltern zur Kenntnis vorgelegt und anschließend der Lehrkraft wieder abgegeben. Es werden keine Tendenzen in Form von + und – notiert oder verrechnet.

Gemäß der Grundschulordnung § 34 RLP gelten folgende Definitionen:

sehr gut (1) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;

gut (2) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;

befriedigend (3) = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;

ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;

mangelhaft (5) = eine Leistung, die den Anforderungen noch nicht entspricht;

ungenügend (6) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und kaum Grundkenntnisse erkennen lässt.

Eine 3 ist somit keine schlechte Note, sondern benennt eine Leistung, die nur wenige Mängel aufweist und im Allgemeinen die Erwartungen erfüllt. Die Note 2 sagt aus, dass das Kind alles korrekt beherrscht. Eine 1 wird gegeben, wenn die Kompetenzen des Kindes die Erwartungen übertreffen. Wenn eine Leistung nicht oder nur ungenügend erbracht wurde, entspricht dies einer Note 6, „ungenügend“.

Zeugnisnoten

Die Zeugnisnote in der Grundschule ergibt sich nicht durch einen rechnerischen Mittelwert.

Die GSchO gibt vor:

§ 42 Festsetzen der Zeugnisnoten

(1) Die Zeugnisnote wird von der Lehrkraft festgesetzt, die das Fach unterrichtet.

(2) Die Zeugnisnote fasst die Gesamtleistung der Schülerin oder des Schülers in dem betreffenden Fach zusammen; sie wird aus den Noten für einzelne Leistungen mündlicher, schriftlicher und praktischer Art gebildet. Dabei wird die Lernprozessbeobachtung mit einbezogen. (...)

(5) Sinkt die Note in einem Fach gegenüber der Benotung in dem vorhergehenden Zeugnis um mehr als eine Notenstufe, so ist dies den Eltern zu erläutern.

(6) Kann eine Note aus Gründen, die bei der Schülerin oder dem Schüler liegen, nicht erteilt werden, wird im Zeugnis keine Note erteilt und eine nähere Erläuterung gegeben.

Bewertungen und Noten verstehen wir als eines von vielen Instrumenten, durch das Kinder sich einzuschätzen lernen, Stolz entwickeln können und üben mit Enttäuschungen umzugehen. In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie mit uns gemeinsam die Kinder im Umgang mit den Schulnoten stärken. Wir werden stets den Fokus auf die Stärken der Kinder setzen und freuen uns, wenn Sie diese Einschätzungen teilen.

Das Team der Albert-Schweitzer-Schule Altrip

